



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 3. September 2021

Nummer 35

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>273</b>	164	Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)	274	
161	Ernennung der Kreiswahlleiter/innen und ihrer Stellvertreter/innen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag	273	165	Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Warendorf, „Neue Ems“ im innerstädtischen Bereich, Abschnitt 1: „Ems-Ost“, verbunden mit Verbesserungen des Hochwasserschutzes zwischen den Emsstationierung 292.580 bis 294.600“ über die öffentliche Auslegung der Antrags- und Planunterlagen sowie des Umweltberichtes ab dem 06. September 2021	274
162	Öffentliche Belobigungen	273			
163	Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)	273			

### B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### 161 Ernennung der Kreiswahlleiter/innen und ihrer Stellvertreter/innen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 1 vom 08.01.2021, geändert durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 31 vom 06.08.2021, habe ich die von mir ernannten Kreiswahlleiter/innen und ihre Stellvertreter/innen für die Bundestagswahl 2021 sowie deren Kontaktdaten – Anschriften der Dienststellen mit den Fernsprech- und Telefaxanschlüssen sowie E-Mail-Adressen – öffentlich bekannt gemacht.

Hierzu ergibt sich die folgende weitere Änderung, die hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Bundeswahlordnung öffentlich bekannt gemacht wird:

#### Wahlkreis 123 - Gelsenkirchen

Ansprechpartnerin bei der Stadt Gelsenkirchen ist nunmehr Frau Rosanski mit den folgenden Kontaktdaten:

Tel.: 0209/169-2992

Telefax: 0209/169-3506

E-Mail-Anschrift: [delia.rosanski@gelsenkirchen.de](mailto:delia.rosanski@gelsenkirchen.de)

Münster, den 26. August 2021 Bezirksregierung Münster  
Az.: 31.1.09-016/2020.0010

Im Auftrag  
gez. Lammers

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2021 S. 273

#### 162 Öffentliche Belobigungen

Dezernat 21 Münster, 25.08.2021  
21.06.01.04

Der Herr Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Herrn Stephan Komorowski für seine am 13. Juni 2020 vollbrachte Rettungstat im Namen der Landesregierung eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Der Herr Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Herren Roman Scholz und Herbert Pelzer für ihre am 19.10.2019 vollbrachte Rettungstat im Namen der Landesregierung eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Der Herr Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Frau Janine Giese für ihre am 28.05.2020 vollbrachte Rettungstat im Namen der Landesregierung eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2021 S. 273

#### 163 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

Für  
Herrn  
Wolfgang Egnér

Letzte hier bekannte Anschrift:  
Leveringhäuser Str. 101  
45731 Waltrop

kann ein Schriftstück des Dezernates 27 der Bezirksregierung Münster vom 15. Juli 2021 - 27.1.2.13-52S0-221153-2 - nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen.

Anschrift:  
Bezirksregierung Münster  
Dezernat 27  
Albrecht-Thaer-Str. 9  
- Raum N 3087 -  
48147 Münster

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Münster, den 19.08.2021      Bezirksregierung Münster  
 Dezernat 27  
 Im Auftrag  
 gez. Gazda

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2021 S. 273-274

#### 164 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)

Bezirksregierung Münster      Münster, den 24. August 2021  
 Dezernat 34

34.02.02.02-A 7/2021

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß § 8 Abs. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG) vom 26.11.2008 (BGBl. I Nr. 54) in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 24. August 2021 Herrn Stefan Kappentiel mit Wirkung vom 01. Oktober 2021 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Kreis Borken VIII bestellt. Die Bestellung ist auf 7 Jahre befristet.

34.02.02.02-A 8/2021

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß § 8 Abs. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG) vom 26.11.2008 (BGBl. I Nr. 54) in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 24. August 2021 Herrn Stephan Janßen mit Wirkung vom 01. Oktober 2021 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Kreis Borken XXVII bestellt. Die Bestellung ist auf 7 Jahre befristet

Im Auftrag  
 gez. Frank  
 Abl. Bez.Reg. Mstr. 2021 S. 274

#### 165 Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Warendorf, „Neue Ems“ im innerstädtischen Bereich, Abschnitt 1: „Ems-Ost“, verbunden mit Verbesserungen des Hochwasserschutzes zwischen den Emsstationierung 292.580 bis 294.600“ über die öffentliche Auslegung der Antrags- und Planunterlagen sowie des Umweltberichtes ab dem 06. September 2021

**Vorhabenträgerin: StadtWarendorf**  
**Sachgebiet Umwelt- und**  
**Geoinformation**  
**Freckenhorster Str. 43**  
**48231 Warendorf**

I.

Die Stadt Warendorf hat mit Schreiben vom 10.08.2021 für das o.a. Vorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 67, 68 und 70 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), in Verbindung mit §§ 71, 107 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG), in Verbindung mit §§ 27a und 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW), in Verbindung mit § 1 und §§ 16 bis 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beantragt.

Die Maßnahme ist Teil des Umsetzungsfahrplans Kooperation MS-63 „Ems Hauptfluss im Kreis Warendorf“ (Strahlweg SW\_8). Mit Hilfe der zu planenden Maßnahmen sollen die gewässerökologische Durchgängigkeit an der Wehranlage wiederhergestellt und eine naturnahe Entwicklung der Ems im Sinne der WRRL verwirklicht werden. Geplante städtebauliche Vorhaben sind mit den genannten Anforderungen aus gewässerökologischer Sicht in Einklang zu bringen, weiterhin soll der Hochwasserschutz sichergestellt bzw. verbessert werden.

Der Antrag erstreckt sich auf folgende Maßnahmen:

- Herstellung eines neuen Emsverlaufes mit Beginn an der bestehenden Emsstationierung 292.580 (oberhalb der André-Marie-Brücke) über die Linnenwiese, die „Alte Ems“ und den Emssee, sowie über die Emsinsel bis zu bestehenden Ems, Stationierung 293.770 (oberhalb der bestehenden Wehranlage) auf einer Länge von 1.500 m.  
 In den Abschnitten „Linnenwiese“ und „Emsinsel“ wird die Ems durch Bodenaushub und Ausbildung als Sohlgleite mit Raugerinne, Beckenpässen organismendurchgängig gestaltet.  
 In den Abschnitten „Alte Ems“ und „Emssee“ wird die Ems durch Einbau von sandigem Material auf die bestehenden Sohlen des Stillgewässers als Fließgewässer gestaltet.
- Zur Verteilung der Wassermengen auf den bestehenden und auf den geplanten Emsverlauf werden im Rahmen einer Steuerstrategie an mehreren Stellen des Systems die Wasserstände registriert, ausgewertet und planungskonform eingestellt. Hierzu ist eine weitere bewegliche Wehranlage in der bestehenden Überlaufschwelle zum Emssee erforderlich.
- Herstellung von 2 Bauwerken aus Betonrahmenprofilen jeweils verbunden mit Straßenbauarbeiten in den Kreuzungsbereichen der „Ems-Ost“ mit der Straße Wiesengrund und dem Breuelweg.
- Hochwasserschutz als Mauer integriert in den Rad-, Fußweg südlich entlang der Ems von der Andreasstraße bis zur Hohe Straße auf einer Länge von 640 m.
- Hochwasserschutz durch Gestaltung von Gärten inkl. Uferprofilierung der „Neuen Ems“ im Bereich der Grundstücke Gemarkung Warendorf, Flur 31, Flurstücke 191, 192, 745, 744, 845, 296, 900, 901, 207.
- Hochwasserschutz durch Anhebung des Breuelweges auf einer Länge von ca. 370 m östlich der Straße „Zwischen den Emsbrücken“ sowie durch lineare Geländemodellierung westlich entlang der „Neuen Ems“ im Bereich der Emsinsel auf einer Länge von ca. 190 m.

In dem Planfeststellungsverfahren ist eine Allgemeine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben eine UVP-Pflicht besteht. Ausschlaggebend für diese Einschätzung ist eine nach den Kriterien der Anlage 3 des UVP durchgeführte überschlägige Prüfung mit dem Ergebnis, dass sich Anhaltspunkte für eine relevante Beeinträchtigung der Schutzgüter im Sinne von § 2 Abs. 1 UVP ergeben haben.

II.

Im Planfeststellungsverfahren ist die Öffentlichkeit gemäß § 70 WHG in Verbindung mit §§ 73ff. VwVfG NRW in Verbindung mit § 18 UVP zu beteiligen.

1. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betrof-

fenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen) sowie der Umweltbericht stehen gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) in der Zeit

**vom 06.09.2021 bis zum 05.10.2021 einschließlich**

auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster zu den Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung unter

<https://www.o-sp.de/bezreg-muenster/>

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

2. In demselben Zeitraum liegen die Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Stadt Warendorf und der Bezirksregierung Münster zur allgemeinen Einsichtnahme unter folgenden Maßgaben aus:

Stadt Warendorf, Sitzungssaal (Raum M 1), Historisches Rathaus, Markt 1, 48231 Warendorf

Für die Einsichtnahme stehen folgende Zeiträume zur Verfügung:

montags bis donnerstags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

freitags 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

sowie bei der

Bezirksregierung Münster, Nevinghoff 22, 48147 Münster

Eine Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen kann nur nach vorheriger Terminabsprache stattfinden. Die Einsichtnahme erfolgt in einem dafür vorgesehenen Raum.

Für die Einsichtnahme stehen folgende Zeiträume zur Verfügung:

montags bis donnerstags 9.00 bis 14.30 Uhr

freitags 9.00 bis 14.00 Uhr

Ansprechpartner/In:

Frau Brackmann, Tel.: 0251/411-4464,  
Email: hannah.brackmann@brms.nrw.de

Dezernat 54, Tel.: 0251/411-5740,  
Email: dez54@brms.nrw.de

Da sich diese Maßgaben jedoch aufgrund der aktuellen Situation jederzeit ändern können, sind die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme aktuellen (Zutritts-)Regelungen der Stadt Warendorf und der Bezirksregierung Münster im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie zu beachten.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 19.10.2021 (einschließlich) schriftlich bei der Stadt Warendorf, Lange Kesselstraße 4-6, 48231 Warendorf, [info@warendorf.de-mail.de](mailto:info@warendorf.de-mail.de) oder bei der Bezirksregierung Münster, 48128 Münster, [poststelle@brms-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brms-nrw.de-mail.de), Einwendungen gegen den Plan erheben. Einwendungen können auch unmittelbar über das Portal der Öffentlichkeitsbeteiligung (<https://www.o-sp.de/bezreg-muenster/>) abgegeben werden.
4. Grundsätzlich sind Einwendungen gemäß § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG NRW schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird hiermit für dieses Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 PlanSiG ausgeschlossen, da die Abgabe einer Niederschrift aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens nicht für den gesamten Zeitraum gewährleistet werden kann. Statt einer Erklärung zur Niederschrift kann gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG die Abgabe von

elektronischen Erklärungen unter [info@warendorf.de-mail.de](mailto:info@warendorf.de-mail.de) oder [poststelle@brms-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brms-nrw.de-mail.de) erfolgen.

5. Es ist erforderlich, die Einwendungen (Anregungen) mit Namen, Vornamen und der genauen Anschrift des Einwenders zu versehen. Unleserliche Adressangaben können dazu führen, dass diese Einwendung ausgeschlossen wird. Angaben zur Flur-, Flurstücknummer mit Gemarkung oder Stationierung sind hilfreich und erwünscht.
6. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Vorhabenträgerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders/der Einwenderin werden dessen/deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.
7. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass
  - a. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
  - b. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
  - c. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Auslegung des Planes wird hiermit bekannt gegeben.

Münster, den 26.08.2021

Bezirksregierung Münster  
- Obere Wasserbehörde -  
Az: 54.09.01.01-033

Im Auftrag  
gez. Brackmann

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2021 S. 274-275

## **Amtsblatt**

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:  
0251/  
4113300**



*Eine Information der Landesregierung*

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster